

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 26 / LĚTNIK 26



## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

#### SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.09.2016

#### SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Kahren

- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Ströbitz
- Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG

#### SEITE 3

- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
- Durchführung der Gewässerschau 2016
- Cottbuser Planungsatlas in der 17. Auflage

### NICHT AMTLICHER TEIL

#### SEITE 3

- Druckfehler im Cottbuser Abfallkalender 2016
- Ablauf der Gültigkeit von Personaldokumenten im Jahr 2016

#### SEITE 4

- Bekanntmachung der Stadtwerke Cottbus GmbH
- Angebote der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur
- Angebote von Stadt- und Regionalbibliothek & Volkshochschule

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **22. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 28.09.2016, um 14:00 Uhr, im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.09.2016

### Tagesordnung

**der 22. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 28.09.2016**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- **Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus** (Abiturienten)

#### I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Stadtverordneten

1. **Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Fragestunde**
4. **Berichte und Informationen**

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters  
Berichterstatter: Herr Kelch

4.2 Berichterstattung zur Seniorenarbeit  
Frau Wawrzyniak (Seniorenbeauftragte) und Herr Herrmann (Vorsitzender des Seniorenbeirates)

#### 5. Beschlussvorlagen

5.1 OB-012/16 6. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)

5.2 I-021/16 Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus (Austauschfassung vom 06.09.2016)

5.3 I-022/16 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Cottbus (Einwohnerbeteiligungssatzung) (Austauschfassung vom 06.09.2016)

5.4 I-025/16 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten Personenstandsregistervorgangs sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

5.5 II-006/16 Beschluss eines Prüfauftrages zur Umstellung der Finanzierung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung einschließlich der Prüfung der Einführung eines einheitlichen Entgeltsatzes für die Leistungen der zentralen und dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

5.6 IV-038/16 Grundsatzpositionierung der Stadt Cottbus zum Cottbuser Ostsee als Schwerpunktprojekt der künftigen Stadtentwicklung

5.7 IV-058/16 Potenzialanalyse „Cottbuser Ostsee“

5.8 IV-059/16 Masterplan „Cottbuser Ostsee“ – 2. Fortschreibung

5.9 IV-061/16 Entscheidung zur zeitlich befristeten Einrichtung eines Managements für den Gesamtprozess zur Entwicklung des Cottbuser Ostsees

5.10 IV-073/16 Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Ostsees“, 1. Tektur

5.11 IV-045/16 1. Änderung Bebauungsplan Nr. W/50/72 „Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Lieb-

knecht-Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

5.12 IV-060/16 Benennung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. N/32/98 Wohngebiet „Garteneck“ im Ortsteil Schmellwitz

5.13 IV-064/16 Bebauungsplan M/4/100 „Einkaufszentrum Stadtpromenade“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

5.14 IV-070/16 Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspotenziale für die Cottbuser Innenstadt (Fortschreibung 2015)

#### 6. Anträge

6.1 017/16 Bildung eines Elternbeirates für die Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

6.2 018/16 Prüfung des Verbleibs von kreislichen Aufgaben in der Verantwortung der Stadtverwaltung Cottbus nach einem möglichen Zusammenschluss mit einem Landkreis (SPN)  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

6.3 019/16 Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus für die Jahre 2017 bis 2022  
Antragsteller: Fraktionen SPD, CDU und AUB/SUB  
(Austauschantrag vom 15.09.2016)

6.4 020/16 Freier WLAN-Zugang auf dem Altmarkt  
Antragsteller: Fraktion CDU

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

1.1 I-030/16 Zustimmung zu einem Grundstücksgeschäft der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

1.2 IV-072/16 Sicherung des Ankaufsrechtes für Privatgrundstücke im Bereich Cottbuser Ostsee

Fortsetzung auf Seite 2

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 1

- 1.3 IV-075/16 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
- 1.4 IV-076/16 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

## 2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

## 3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3.2 Berichterstattung der SWC GmbH  
Berichterstatter: Herr Knezevic (GF)

## 4. Personalangelegenheiten

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 21.09.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 200 Az/DN 80 PE mit Zubehör verlaufend im Bereich der Ortslage Kahren in der Gemarkung Kahren.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften für den Bereich des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 30.08.2016 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Trinkwasserleitung DN 200 Az/DN 80 PE mit Zubehör verlaufend im Bereich der Ortslage Kahren in der Gemarkung Kahren die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Kahren; Flur 1; Flurstück 721
- Gemarkung Kahren; Flur 2; Flurstück 1626

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

**im Zeitraum vom 26.09.2016 bis 21.10.2016**

bei der

**Stadtverwaltung Cottbus,  
Fachbereich Umwelt und Natur,  
Untere Wasserbehörde,  
Zimmer 420, Neumarkt 5, 03046 Cottbus**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB321-TWKahr12 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden.

Cottbus, 13.09.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 80 AZ mit Zubehör verlaufend südlich der Zahsower Straße in Höhe der Objekte Zahsower Weg 1 und Zahsower Straße 32 in der Gemarkung Ströbitz.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 30.08.2016 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Trinkwasserleitung DN 80 AZ mit Zubehör verlaufend südlich der Zahsower Straße in Höhe der Objekte Zahsower Weg 1 und Zahsower Straße 32 in der Gemarkung Ströbitz die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Ströbitz; Flur 36; Flurstück 135

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

**im Zeitraum vom 26.09.2016 bis 21.10.2016**

bei der

**Stadtverwaltung Cottbus,  
Fachbereich Umwelt und Natur,  
Untere Wasserbehörde,  
Zimmer 420, Neumarkt 5, 03046 Cottbus**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB322-TWStröb36 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden.

Cottbus, 13.09.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

### Wasserrechtliche Planfeststellung für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ der Vattenfall Europe Mining AG wird am

**Dienstag, den 1. November 2016 und  
am Mittwoch, den 2. November 2016  
im Kleinen Saal der Messehalle Cottbus,  
Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus  
Beginn: 10.00 Uhr**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist jeweils ab 09.00 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 2. November 2016 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 3. November 2016 fortgesetzt. Dies wird am Ende des Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Planfeststellungsbehörde geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit im Erörterungstermin kein Beteiligter widerspricht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort ab dem 24.09.2016 unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

[www.lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de) unter Service → Bürgerinformation → Genehmigungsverfahren/Umweltverträglichkeitsprüfung → Planfeststellungsverfahren

Cottbus, 08.09.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
gez. Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin

## AMTLICHER TEIL

**Bekanntmachung des  
Abwasserzweckverbandes  
Cottbus Süd-Ost**
**Einladung**
**zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes  
Cottbus Süd-Ost**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost findet am

**Mittwoch, 5. Oktober 2016, um 14:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree statt.

**Tagesordnung:**
*Öffentlicher Teil*

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
  02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
  04. Einwohnerfragestunde
  05. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2016, öffentlicher Teil, vom 14. April 2016
  06. Beratung und Beschlussfassung Nr. 02/2016 zur Verrechnung der Kostenabrechnung Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser 2015
  07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 03/2016 zum Betreiberentgelt 2017
  08. Beratung und Beschlussfassung Nr. 04/2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der Entlastung des Verbandsvorstehers
  09. Beratung und Beschlussfassung Nr. 05/2016 zur 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
  10. Beratung zum Investitionsplan 2017 und Beschlussfassung Nr. 06/2016 zum Wirtschaftsplan 2017
  11. Beratung und Beschlussfassung Nr. 07/2016 zur Neufassung der Entschädigungssatzung für den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher und die Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
  12. Information und Beratung zur Thematik „Altanschießer in Groß Döbbern“
  13. Mitteilungen und Anfragen
  14. Beschlussfassung über die Zulassung von Gästen im nichtöffentlichen Teil
- Nichtöffentlicher Teil*
15. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2016, nichtöffentlicher Teil, vom 14. April 2016
  16. Information und Beratung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus sowie zum Antrag an den Schuldenmanagementfonds
  17. Mitteilungen und Anfragen
- Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

Neuhausen/Spree, 02.09.2016

**gez. Perko**  
Verbandsvorsteher

**gez. Jank**  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**Öffentliche Bekanntmachung**
**Durchführung der  
Gewässerschau 2016**

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ führt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde die

**Gewässerschau 2016**

am Montag, den 26.09.2016 durch.

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Raum 231,  
Stadtverwaltung Cottbus,  
Neumarkt 5, 03046 Cottbus

Die Gewässerschau wird zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet in Cottbus - Bereich westlich der Spree - durchgeführt. Die Gewässerschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) und der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“.

Cottbus, den 23.08.2016

Stadtverwaltung Cottbus  
Fachbereich  
Umwelt und Natur  
Untere Wasserbehörde

**gez. Stephan Böttcher**  
Fachbereichsleiter

**gez. Rainer Schloddarick**  
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung  
Cottbuser Planungsatlas  
in der 17. Auflage**

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverwaltung Cottbus bietet den aktuellen Cottbuser Planungsatlas mit dem Stand 01.08.2016 an. Der Atlas in der 17. Auflage beinhaltet Informationen über das Planungsgeschehen im Territorium der Stadt auf Kartengrundlage des aktuellen Stadtplanes. Die Gesamtübersicht Cottbus im Maßstab 1:25000 (Endformat ca. 95 x 95 cm) kann für 9,20 € zzgl. MwSt. ab sofort erworben werden. Der Atlas im Maßstab 1:10000 (Ringmappe mit 23 Einzelkarten) ist für 188,60 € und die Einzelblätter für je 8,20 € zzgl. MwSt. erhältlich.

Detaillierte Informationen zu einzelnen Plangebietern werden dem Bürger auf der Informationsplattform der Stadt Cottbus unter [www.geoportal.cottbus.de](http://www.geoportal.cottbus.de) im Menü Stadtentwicklung und Bauen zur Verfügung gestellt.

Der Planungsatlas liegt im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 im Fachbereich Stadtentwicklung (Zimmer 4.078) und im Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster (Zimmer 4.015) zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsicht vor.

Bestellungen werden telefonisch beim FB Geoinformation und Liegenschaftskataster, Herr Ulrich, Tel. 0355 612 - 4229; per Fax 0355 612 - 134229 oder per Mail [vermessungsamt@cottbus.de](mailto:vermessungsamt@cottbus.de) entgegengenommen.

Cottbus, 06.09.2016

**gez. Maria Koslowski**  
Fachbereichsleiterin  
FB Geoinformation und Liegenschaftskataster

## NICHT AMTLICHER TEIL

**Öffentliche Bekanntmachung**
**Druckfehler im Cottbuser  
Abfallkalender 2016**

Davon betroffen sind Grundstücke mit den Startterminen 04.01.16, 05.01.16, 06.01.16, 07.01.16 und 08.01.16. Auf der Seite 8, den Terminen für die vierwöchentlichen Entleerungen, kam es in den Spalten Oktober/November und November/Dezember auf Grund einer Computerpanne zu einem Druckfehler. Die Entleerungen für die schwarze, gelbe und blaue Tonne verschieben sich nicht auf Grund eines Feiertages wie im Abfallkalender abgedruckt um einen Tag nach hinten. Die Entleerung erfolgt weiter am mit dem Starttermin ausgewiesenen Wochentag (siehe Spalte 1).

Richtige Termine					
Wo	Starttermin Januar	Oktober November	November Dezember	Mo	Di
<b>Mo</b>	04.01.16	10.10.16	Mo	07.11.16	Mo
<b>Di</b>	05.01.16	11.10.16	Di	08.11.16	Di
<b>Mi</b>	06.01.16	12.10.16	Mi	09.11.16	Mi
<b>Do</b>	07.01.16	13.10.16	Do	10.11.16	Do
<b>Fr</b>	08.01.16	14.10.16	Fr	11.11.16	Fr

Der im Internet bereitgestellte Abfallkalender wurde dahingehend angepasst und kann wie folgt eingesehen werden.  
[www.cottbus.de/abfallkalender](http://www.cottbus.de/abfallkalender)

**Öffentliche Bekanntmachung**
**Ablauf der Gültigkeit  
von Personaldokumenten  
im Jahr 2016**

Noch in diesem Jahr endet die Gültigkeit einer großen Anzahl von Personaldokumenten vieler Cottbuserinnen und Cottbuser.

Die Beantragung neuer Personaldokumente ist in der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Bürgerservice/Stadtbüro (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67) möglich. Wichtig ist eine persönliche Vorsprache des Antragstellers. Handelt es sich um Dokumente für minderjährige Kinder ist auch die Anwesenheit der Kinder notwendig.

**Öffnungszeiten des Stadtbüros:**

- Mo 8:30 – 13:00 Uhr
- Di, Do 8:30 – 18:00 Uhr
- Fr 8:30 – 12:00 Uhr
- Sa 9:00 – 11:00 Uhr

Mit der Buchung eines Termins für die Dokumentenbeantragung entstehen keine Wartezeiten.

**Für die Terminreservierung stehen diese Möglichkeiten zur Verfügung:**

- Online-Terminservice im Internet unter [www.cottbus.de](http://www.cottbus.de),
- persönliche Vorsprache im Stadtbüro oder
- telefonische Hotline 0355 612-3333 (nur Di, Do 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr)

**Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen:**

- bisheriger Personalausweis und Geburtsurkunde/ Abstammungsurkunde oder Eheurkunde
- soweit vorhanden der Kinderausweis, Kinderreisepass, Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 3 Monate)
- ggf. Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bei einer Antragstellung unter 16 Jahre für Personalausweise
- ggf. Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bei einer Antragstellung unter 18 Jahre für Reisepässe

## NICHT AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 3

## Die Gebühren für Personaldokumente betragen:

- Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre 22,80 €
- Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre 28,80 €
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre 37,50 €
- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre 59,00 €

Cottbus, 09.08.2016

gez. Carsten Konzack  
Fachbereichsleiter Bürgerservice

## Bekanntmachung

Die Stadtwerke Cottbus GmbH beabsichtigt nachfolgende Liegenschaft zu veräußern:

## Grundstück an der Welzower Str.

in Cottbus;

Gemarkung Sachsenhof, Flur 154, Flurstück 351 mit einer Fläche von 420 qm; bebaut mit einem Fernwärmeversorgungsgebäude, dessen Anlagebetrieb spätestens zum 30.06.2017 eingestellt wird.

In Abt. II des Grundbuchs ist unter lfd. Nr. 2 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Anlagenrecht für Energieanlagen Fernwärmenetz) eingetragen, welche fortbestehen muss.

Es ist zusätzlich eine Nutzungseinschränkung mit dem Inhalt eines auf 15 Jahre beschränkten Verbots Elektrizitätserzeugungsanlagen und Wärmeversorgungsanlagen auf der Liegenschaft zu errichten und/oder zu betreiben zu vereinbaren.

Kaufgebote sind in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk Kaufpreisgebot zu „Welzower Str.“ bis zum 24.10.2016 zu richten an:

Stadtwerke Cottbus GmbH  
Karl-Liebnecht-Str. 130  
03046 Cottbus

www.stadtwerke-cottbus.de

Angebote der Schule für  
Niedersorbische Sprache und Kultur65 Jahre Sprachkurse  
Sorbisch/Wendisch in  
der Niederlausitz

Im Februar 1951 wurde der erste Sprachkurs im ehem. Schwarzen Adler in Burg für Erwachsene durchgeführt. Dann folgten weitere Kurse im Rahmen der Sorbischen Volksuniversität (sorbische Abkürzung SLU). Zwischen-

durch fanden solche Kurse auch anderswo statt, z. B. in Cottbus. Vom Januar bis Juni 1954 folgte ein weiterer Sprachkurs im Rosenhof in Byhleguhre. Ab August 1954 bis zur Wende bot die Zentrale Sorbische Sprachschule in Dissenchen Kurse und Vorträge zu sorbischen Themen an. Seit der Wende setzt diese Tradition, bereits seit 24 Jahre, die neu gegründete Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur in Cottbus fort. Wer hat an solchen Weiterbildungen teilgenommen? Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wer historische Zeugnisse besitzt, möchte sie mitbringen. Die Sprachschule lädt Kursteilnehmer, Unterstützer und weitere Zeitzeugen zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Domowina Regionalverband Niederlausitz e.V. nach Cottbus ein.

Ort Cottbus/Chóšebuz, Stadthaus Ratssaal,  
Erich Kästner Platz 1

Termin Montag, 26.09.16, 15:00 – 17:00 Uhr

Vortrag Dr. Peter Schurmann

Rückblick und Moderation Maria Elikowska-Winkler

Individuelle Stickereien am  
Halstuch oder Rockband

Sie können Ihr persönlich ausgesuchtes Trachtenteil: Rockband, Halstuch oder Haube besticken. Für den Anfang ist ein Rockband gut geeignet, jedoch werden auch Halstücher und Hauben für die Ausstattung der Trachtenträgerin benötigt. Wer die Tracht öfter anzieht, wechselt gern seine dazugehörigen Teile. Ihre Stickmuster erstellen Sie unter fachlicher Anleitung selbst.

Im Kurs erfahren Sie auch, wie die eigene Tracht gestaltet werden kann und vieles, was sonst rund um die Tracht interessant und wichtig ist.

Ort Sielow, Trachtenschneiderei Heinze  
Beginn Dienstag, 11.10.16,  
weitere Termine nach Abstimmung  
Dauer 8 x 3 U.- Std., jeweils 18:30 – 20:45 Uhr  
Dozentin Delia E. Münch  
Entgelt 48,00 €

## Nadelmalerei

Die Nadelmalerei ist eine besonders anspruchsvolle Sticktechnik, die für die naturalistische Ausarbeitung eines Motivs benötigt wird. Durch ihre Nähe zur Malerei trug sie einst zum hohen Ansehen der Stickerei bei. Sie kommt auch in der Trachtenstickerei der Niederlausitz zur Anwendung. Im Kurs werden verschiedene Ausführungen der Nadelmalerei vorgestellt, die die Teilnehmer bei der Arbeit an einem Mustertuch kennenlernen und erproben.

Ort Sielow, Trachtenschneiderei Heinze  
Beginn Mittwoch, 12.10.16  
Dauer 4 x 3 U.- Std., jeweils 18:30 – 20:45 Uhr  
Dozentin Delia E. Münch  
Entgelt 24,00 €



Teilnehmer beim Sprachkurs in Burg (Spreevald) im Schwarzen Adler 1951

Foto: privat

LERN ZENTRUM  
cottbus.Angebote von Stadt-  
und Regionalbibliothek  
& Volkshochschule

Mo, 26.09.16, 19:00 Uhr

## Nicht von gestern! Ein kurzweiliger Abend zum Handwerk in Brandenburg

Anlass ist die Präsentation der Kulturland-Themenjahr-Begleitpublikation „Nicht von gestern! Handwerk in Brandenburg“. **Programm:** Dr. Dagmar Schmauks, außerordentliche Professorin für Semiotik an der TU Berlin und Expertin für Werkzeuge und Handwerke in Redensarten, zeigt mit einem Augenzwinkern, „Wo der Hammer hängt!“ Was zur Handwerksgeschichte Brandenburgs erwähnenswert ist, wie man sich über die zugewanderten Hugenotten dem Thema „Handwerk und Migration“ nähern kann, oder was das Handwerkliche mit elementaren Faktoren unseres Lebens wie Zeit und Menschlichkeit zu tun hat, vermittelt eine interessant besetzte Gesprächsrunde. Im digitalen Bilderbogen kann man die Bildband-Porträtfotografien von Frank Gaudlitz betrachten. Auch Gesichter der Region sind darunter zu entdecken. Eine gemeinsame Veranstaltung von Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, Kulturland Brandenburg, Potsdam, Handwerkskammer, Stadt- und Regionalbibliothek und Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V. Der Eintritt ist frei.

Sa, 08.10.16, 19:00 – 24:00 Uhr

## Nacht der kreativen Köpfe

20 Veranstaltungsorte öffnen in einer Nacht, die klüger macht, zum Thema „Handwerk zwischen gestern und übermorgen“ ihre Türen. Das LERNZENTRUM COTTBUS ist einer dieser Orte. Unter dem Motto „Buch trifft Tuch“ gibt es sich stündlich wiederholende sowie ständige Angebote. Man erfährt mehr über einen Ort, an dem man mit Tuchen handelte, später Herrenbekleidung nähte und heute Bücher und Wissen aller Art anbietet. **Aus dem Programm:** Café Indigo mit Laufsteg für die Wilden Spreevaldfrauen von Sarah Gwiszcz – Werkstatt zum Ausprobieren: Buch- und Stempeldruck, Buchbinden, Kunst des schönen Schreibens – Vorstellung neuer Trends aus der Welt der Bücher wie die „sprechenden Bücher“ oder eBook und ePaper – Kurzvorträge zur Hausgeschichte und zur sorbisch/wendischen Tracht – Lädchen von atelier feuerrot & Filzwerkstatt Boose mit Schmuck-Kreationen und gefilzten Kleinigkeiten – Speis & Trank... Eine gemeinsame Veranstaltung vom LERNZENTRUM Cottbus mit Stadt- und Regionalbibliothek und Volkshochschule und dem Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V. Weitere Informationen unter www.ndkk.de.

Di, 18.10.16, 19:30 Uhr

Lausitzer LesART

## Christian Brückner liest aus: Oblomow

Er ist DIE STIMME von Robert De Niro und er liest aus Iwan Gontscharows „Oblomow“, einem Meisterwerk über einen Menschen, der weiß was zu tun ist, aber seine Tage verträumt und nichts zustande bringt. Das 1859 in Russland erschienene Buch besitzt eine erstaunliche Aktualität, hat doch sein Autor mit der Figur des Adligen Oblomow einen archetypischen Menschen der Moderne geschaffen. Die Neuübersetzung des Klassikers aus Russland zeigt den Witz, aber auch die tragische Tiefe von Oblomows Schicksal. Die unvergessliche Gestalt fordert unser Mitleid und unsere Liebe heraus! Wer mag, trinkt eine Tasse Tee, persönlich ausgeschenkt von den Inhabern des „Oblomow Tee Laden & -Stube“. Eine gemeinsame Veranstaltung von Brandenburgischem Literaturbüro, Stadt- und Regionalbibliothek und Lausitzer Rundschau. Der Eintritt beträgt 12 Euro / 10 Euro ermäßigt.

## Veranstaltungsort für die o. g. Termine:

LERNZENTRUM COTTBUS |

Stadt- und Regionalbibliothek &amp; Volkshochschule

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Der Zugang ist barrierefrei. Eintrittskarten / Reservierungen:

telefonisch unter 0355 38060 - 24,

über die Homepage www.lernzentrum-cottbus.de, zu den

Bibliotheks-Öffnungszeiten: Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr / Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr